



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/059/2019	Datum: 05.06.2019
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 252, 283 und 285 (Lindenstraße 2 und 4; Bereich der ehemaligen Gaststätte "Zur Mühle"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	27.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 252, 283, 284, 285 und 298 (Lindenstraße 2 und 4; Bereich der ehemaligen Gaststätte „Zur Mühle“ in der Ortschaft Ophoven) ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen mit der Zielsetzung, durch geändertes Baurecht eine sinnvolle Nutzung der nicht mehr betriebenen Kegelbahn im Grundstücksbereich zu schaffen. Dieser Bereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg als gemischte Baufläche dargestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 94 „Mühle Ophoven“ in der Ortschaft Ophoven.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit	Stim-			Laut	Abwei-

<input type="checkbox"/>	menmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	chender Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Vorhabenträger haben einen entsprechenden Antrag am 03.05.2019 gestellt, der im Stadtrat am 09.05.2019 bekannt gegeben wurde.

Wie dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen, geht es um die sinnvolle Nutzung der nicht mehr betriebenen Kegelbahn in der ehemaligen Gaststätte „Zur Mühle“. Da eine abschließende Regelung mit dem Kreisbauamt unter Berücksichtigung planungsrechtlicher Aspekte nicht zum Tragen kam, haben die Vorhabenträger nunmehr den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen.

Da dem Antrag auf Einleitung dieses Satzungsverfahrens ausschließlich ein privates Interesse der Antragsteller zugrunde liegt, haben die Vorhabenträger bereits im Vorfeld eine umfassende Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet; dies gilt auch für den Fall, dass das beantragte Verfahren nicht zum angestrebten Erfolg führen sollte.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Datum
Bürgermeister

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

1. Antrag der Vorhabenträger vom 03.05.2019
2. Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 94
„Mühle Ophoven“